

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 17 (1944-1945)

Heft: 2

Artikel: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen

Autor: Kleinert, Heinrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-852586>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Iozzis, Stifters und dem pädagogisch-methodischen Holzapfels hervorgegangen seien. Dass diese Unterrichtsart an den Lehrer sehr hohe Anforderungen bezüglich Menschenkenntnis, -führung und -behandlung, aber auch künstlerischer Begabung und weltanschaulicher Haltung stellt, ist sicher und kein Grund, vor den Bestrebungen Begerts zurückzuschrecken. Wie weit sich die Ideen realisieren lassen, hängt nicht nur von den äussern Umständen, dem System, sondern vor allem von den Lehrpersonen ab. Am ehesten ist wohl ein Internatschulbetrieb in der Lage, Pionierarbeit auf diesem Gebiet zu leisten. Aehnliche Wege werden bei solchen Instituten auch schon mit Erfolg beschritten.

Die sehr lebhafte Diskussion im Anschluss an den Vortrag zeigte, wie gut die Initianten dieser Tagung getan hatten, auch diesen Vertreter einer neuen Richtung zu Worte kommen zu lassen, denn nur im Vergleich zu Neuem, wo es sich in der Praxis zu bewähren vermag, erweist sich der Wert dessen, was am übernommenen, bisherigen Bildungs- und Erziehungswesen gut, echt und zum Bestehen berechtigt ist.

Mit der Diskussion schloss der Wochenendkurs, und es soll die Gelegenheit nicht versäumt werden, die Bemühungen der Bildungsstätte für soziale Arbeit im Dienste der Jugendbildung und -erziehung zu würdigen und zu danken.

Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen

von Dr. Heinrich Kleinert, Seminarvorsteher, Bern

Der 29. Jahrgang des „Archivs für das schweizerische Unterrichtswesen“ ist kurz vor Neujahr erschienen. Unter der Redaktion von Fr. Dr. E. L. Bähler, Aarau, hat sich das Archiv besonders in den letzten Jahren zu einer Publikation entwickelt, die immer mehr sich mit Tagesfragen über das Schulwesen der Schweiz beschäftigt und an der daher kein an der Schule, ihrer Organisation und ihrer Arbeit Interessierter vorbeisehen darf. Alles, was im Jahre 1943 und zum Teil noch im Jahre 1942 über das gesamte Schulwesen in der Schweiz an Wichtigem zusammengetragen werden konnte, hat die Redaktorin des „Archivs“ in kurzen Berichten und in Statistiken verarbeitet. Die Publikation gibt daher Aufschluss u. a. über alle Änderungen in der Schulgesetzgebung der Kantone und über die Arbeit auf dem Gebiete des Schulwesens. Sie enthält weiter eine eingehende Bibliographie der pädagogischen Literatur in der Schweiz im Jahre 1942; sie befasst sich mit den Verhandlungen der Erziehungsdirektorenkonferenz 1943 und der Arbeit der gesamtschweizerischen Lehrervereinigungen. Ich möchte daher nicht verfehlen, auch den neuen Band des „Archivs“ der Lehrerschaft wie auch allen Schulbehörden zum Studium zu empfehlen.

Es würde viel zu weit führen, alle einzelnen Kapitel einer eingehenden Darstellung zu unterziehen. Dennoch sei versucht, aus dem reichen Inhalte des 29. Jahrganges des Archivs einige besonders interessante Stellen und Daten herauszuheben.

Als erster grosser Beitrag figuriert eine Arbeit von Landammann Josef Müller, dem Erziehungsdirektor des Kantons Glarus über die Gründung einer Kantonsschule. Es ist mehr als verständlich, dass der von den grossen Städten abgelegene Kanton das Bestreben hat, seine Jugend in bezug auf den Besuch einer höheren Mittelschule unabhängig von anderen Kantonen zu machen. Die Arbeit Müllers zeigt, wie seit dem Inkrafttreten des Schulgesetzes vom Jahre 1873 Bestrebungen zur Gründung einer Kantonsschule sich geltend machen, die nun nach 70 Jahren zu einem Beschluss des Regierungsrates geführt haben, wonach die Errichtung einer höheren Mittelschule verwirklicht werden soll, sobald ein dazu angelegter Fonds die Höhe von mindestens Fr. 600 000.— erreicht haben wird. Inzwi-

schen hat sich auch die Landsgemeinde zu der Frage im positiven Sinn geäussert, sodass die Eröffnung der jüngsten schweizerischen Mittelschule gesichert sein dürfte.

Man mag sich zu der Ueberfüllung der akademischen Berufe stellen wie man will, es gehört zur Eigenart des Schulwesens eines Schweizerkantons, dass er dieses, sein Schulwesen nach eigenem Willen nach den sich aufweisenden Bedürfnissen aufbaut und ausweitet. So versteht man es denn recht wohl, dass auch der Kanton Glarus bestrebt ist, eine Bildungsstätte zu schaffen, in der seine Jugend bis zur Hochschul-Reife gelangen kann.

In einem zweiten Beitrag äussert sich Staatsrat Joseph Piller, Erziehungsdirektor des Kantons Freiburg, über die der Schule heute bei uns zukommende Aufgabe. Seine Forderungen fasste er zusammen, indem er verlangt, die Schule habe eine geschlossene Persönlichkeit mit gesundem Körper, geradem Sinn, offenem Herzen und festem Willen zu bilden. Damit diene sie nicht nur dem Lande, sondern der Menschlichkeit überhaupt. Das Bildungsziel Pillers deckt sich also weitgehend mit dem bedeutender Pädagogen, das etwa gefasst wird unter dem Begriff der sittlich autonomen Persönlichkeit.

Als dritter Erziehungsdirektor ergreift Dr. A. Römer, Regierungsrat des Kantons St. Gallen, das Wort, um sich „zur Aufgabe und geistigen Haltung der Fortbildungsschule“ zu äussern. Und er tut dies in so temperamentvoller Weise, dass man bloss wünschen möchte, seine teilweise recht scharfe Kritik würde weitesten Kreisen zugänglich gemacht.

Aus der Ueberlegung, dass „die grosse schweizerische Staatsaufgabe der nachschulpflichtigen Jugend gegenüber werde erst gelöst sein, wenn neben der in einer Berufslehre stehenden Jugend auch alle andern bildungsfähigen Jünglinge und Töchter Gelegenheit zum Fortbildungsschulbesuch haben werden und wenn sie die Gelegenheit auch benützen müssten“, fordert Dr. Römer u. a. vor allem eine vermehrte Berücksichtigung des Fortbildungsschulunterrichts in den Fächern Mutter- und Vaterlandskunde. Dass der Unterricht in diesen beiden Zweigen heute auch in der beruflichen Fortbildungsschule noch ungenügend ist, muss als Folge

der Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung angesehen werden. „Unter dem Zwange dieser eidgenössischen Stundenvorschriften mit der übermässigen Begünstigung der sogenannten beruflichen Fächer ist die berufliche Fortbildungsschule zu der materialistischen Geistesverfassung gekommen, die wir feststellen müssen. Berufskunde, Zeichnen und Buchhaltung gelten sozusagen alles, Muttersprache und Vaterlandskunde führen aber in Stundenzahl und Stoffvermittlung meist ein kümmerliches Dasein.“ Der Mensch aber und der Staatsbürger kämen heute unbedingt zu kurz. Aus der Ueberzeugung heraus, die Fortbildungsschule, welcher Art sie nun auch sein möge, ihre Hauptaufgabe in der Bildung des jungen Menschen in kulturellen Dingen und in Wirtschaftlichen sehen müsse, schliesst Dr. Römer seine Ausführungen mit den Worten: „Vergangenheit und Gegenwart sollten uns Mahnung sein.“

Wohl der interessanteste und das schweizerische Bildungswesen allgemein in seinem Gehalte am tiefsten berührende Beitrag liefert uns Max Zollinger unter dem Titel „Hochschulreife“, in dem wieder einmal mehr „Sinn und Grenzen gymnasialer Bildung“ zur Diskussion gestellt wird. Es handelt sich dabei um eine Auseinandersetzung mit Louis Meylan, Directeur de l’Ecole supérieure et du Gymnase de jeunes filles, Lausanne, der in seinem im Jahre 1939 erschienenen Buch „Les Humanités et la personne“ eine Auffassung vom Sinn gymnasialer Bildung äussert, die der von Zollinger in dem Buche „Hochschulreife“ vertretenem entgegengesetzt ist. Während Zollinger vollkommen auf dem Standpunkt steht, das Gymnasium habe seine Schüler „hochschulreif“ an die akademischen Berufe abzugeben, also eine Beziehung zwischen Gymnasium und Hochschule als selbstverständlich betrachtet, sieht Meylan im Gymnasium einfach eine „Ecole de culture“. Ja, Meylan geht noch weiter und lehnt die „Hochschulreife“ als Ziel des Gymnasiums ab, indem sie die anzustrebende reine Allgemeinbildung geradezu verhindern.

„Bildung überhaupt“ oder „Bildung spezifischer Art“ ist eine erste Frage, die in der Folge von Zollinger gestellt wird und die er dahin entscheidet, dass wenn die Hochschulreife angestrebt werde, man sich bereits für eine Bildung besonderer Art entschieden habe. Diese ist charakterisiert in ihrer quantitativen Beziehung durch ihre Vielseitigkeit, in qualitativer durch die Wissenschaftlichkeit. Zwar soll es sich keinesfalls etwa um eine „Abrichtung auf die Hochschulstudien“ handeln oder um eine „Vorwegnahme von Dingen, die nur Sache des akademischen Fachstudiums“ sein können. Vielmehr sollen die Gymnasien den Akademiker überhaupt, also weder besonders den Juristen, Mediziner oder Theologen usw. vorschulen. Auf Grund gymnasialer Bildung soll vielmehr jedes akademische Studium möglich sein, aber eben diese Möglichkeit ist bestimmt durch den Begriff der Hochschulreife.

Nach Meylan kommt es nur darauf an „mettre le petit d’homme (nach Rektor Fischer zu übersetzen mit „Das Menschenjunge“) en possession de son humanité, d’actualiser l’humanité virtuelle en lui“. So wird dann das Gymnasium nicht zur Vorschule der Universität, sondern vielmehr zur „Krönung der Volksschule“. Es wird dann sein Ziel auch nicht erreichen durch eine Pflege der die Schulung des Denkens fördernden

Wissenschaften, sondern vor allem durch die weitgehende Berücksichtigung der Kunst, der Poesie und der Musik. Die „Ecole de culture“ endlich soll offen stehen jedem, der nach Bildung sich sehnt, womit Meylan eine Schülerauslese als mit dem humanen Geist des Gymnasiums unvereinbar ablehnt.

Diesen Ueberlegungen Meylans tritt Zollinger zunächst mit dem Hinweis entgegen, dass die Antithese „Beruf oder Bildung“ sich auf eine rein utilitaristische Auffassung vom Wesen des Berufs stütze, die für einen akademischen Beruf keine Geltung besitzen könne, indem ein solcher stets „den Einsatz des ganzen Menschen“ fordere. Im weiteren, so wenig man sich akademisches Leben ohne Kunst, Poesie oder Musik, kurz amusisch denken könne, „schwinge man sich nicht über die Tat- sache hinweg, dass der geistigen Zucht, der Schulung des klaren, ichfreien, seiner Grenzen allerdings bewussten Denkens der erste Platz in der gymnasialen Bildung künftiger Akademiker gebühre“.

Die Auslese der Schüler eines Gymnasiums stellt auch für Zollinger eine schwere Belastung dar. Da aber davon der Lehrerfolg der Schule nicht unweesentlich abhänge, bekennt er sich doch zu einer scharfen Selektion, ob- schon diese das Gymnasium „zu den unpopulärsten aller Schulen macht“.

Zollinger kommt so zum Schlusse, dass die Frage „Bildung oder Auslese?“ falsch gestellt sei, dass die Formulierung „Bildung und Auslese“ dem Wesen des Gymnasiums entspreche, weil nur eine bestimmte Auslese jene Bildung möglich mache, die Zollinger bezeichnet als Hochschulreife. So wird denn gerade die Hochschulreife zum entscheidenden Kriterium für die Auslese. Ein anderes lehnt Zollinger scharf ab: „Massgebend für die Reifeerklärung in diesem Sinne aber ist allein die persönliche Eignung des Abiturienten, niemals der errechnete oder vermutete Bedarf an akademischen Arbeitskräften.“ Und darin ist auch Meylan gleicher Meinung: „Une monstrueuse aberration“ wäre ein durch berufspolitische Ansprüche akademischer Stände diktierter „numerus clausus“.

Der Artikel Zollingers ist ein ausserordentlich wertvoller Beitrag zur Diskussion über die Mittelschule. Dass diese nicht zur Ruhe kommen will, ist ja an sich ein Beweis für die Existenz ungelöster Fragen. Umso dankbarer ist man daher für eine so klare, eindeutige Stellungnahme über Ziel und Sinn gymnasialer Bildung wie sie aus der Kontroverse Zollinger-Meylan hervorgeht.

Erwähnen wir zum Schlusse noch den Aufsatz von Th. Horger, Schulinspektor, über das Schulwesen des Kantons Uri, die Beiträge über die „Editiones Helvetiae“, „die Herausgabe von gymnasialen Lehrmitteln“ und die „Wörterbuchfrage in der Schweiz“, alle drei von Dr. K. Pernoux, Basel, und eine Arbeit über „Hilfe für Sprachgebrechliche“ von Prof. Dr. Joseph Spieler, Luzern. Endlich sei verwiesen auf einen kurzen Beitrag der Redaktorin Frl. Dr. E. L. Bähler, „Landwirtschaftliche Berufsbildung“ betitelt.

So bietet auch der neue Jahrgang des Archivs für das schweizerische Unterrichtswesen eine Fülle von Interessantem über Schule und Unterricht, sodass auch er — wir wiederholen es — allen Lehrern und Schulbehörden zum Studium warm empfohlen werden kann.